

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium                          | am         | TOP |
|----------------------------------|------------|-----|
| Bezirksvertretung 3 (Lindenthal) | 07.12.2009 |     |

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Verkehrssituation Brauweiler Weg**

**hier: Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal vom 09.11.2009, TOP 7.2.3**

Der Brauweiler Weg ist eine stark frequentierte Straße geworden. Vor diesem Hintergrund fragen wir:

Frage 1:

Woran liegt es, dass zunehmend mehr Verkehr auf dem Brauweiler Weg (insbesondere „Schleichverkehr“) von den Anwohnern beklagt wird?

### **Antwort der Verwaltung:**

Der Verwaltung liegen keine Untersuchungen zum Durchgangsverkehr im Brauweiler Weg vor. Somit kann keine Aussage getroffen werden.

Frage 2:

Was spricht gegen eine „Linksabbiegeerlaubnis“, vom Egelspfad kommend?

**Antwort der Verwaltung:**

Aufgrund eines Unfallhäufungspunktes wurde das Linksabbiegen untersagt. Im Zuge des Programms alternative Betriebsformen wird an der Kreuzung Brauweiler Weg/Egelspfad ein Minikreisverkehr geplant. Somit kann dann in alle Richtungen gefahren werden.

Frage 3:

Macht es aus Sicht der Verwaltung Sinn, eine Tempo-30 Beschilderung auf dem gesamten Brauweiler Weg einzuführen?

**Antwort der Verwaltung:**

Nach der Straßenverkehrsordnung sind Abweichungen von der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h nur zulässig, wenn gefährdete Einrichtungen (wie z.B. Schulen, Kindergärten oder Altersheime) an der Straße liegen oder sich der Straßenquerschnitt signifikant von den übrigen Straßenabschnitten unterscheidet. Die Voraussetzungen sind im Brauweiler Weg nicht gegeben.

Frage 4:

Warum sind auf dem Brauweiler Weg unterschiedliche Geschwindigkeitsbegrenzungen?

**Antwort der Verwaltung:**

In Fahrtrichtung Aachener Straße ist im Bereich der Lovis-Corinth-Straße die zulässige Geschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt. Dies erfolgte aufgrund der eingeschränkten Sichtbeziehung durch die Rechtskurve.